

**Datenschutzbeauftragter**

Dr. Dieter Braun
Bäckergasse 11a
93059 Regensburg

Tel.: 0941 / 89 15 50

E-Mail:

datenschutz@schachbund.de

Referent Datenverarbeitung

Jürgen Dammann
Lucas-Cranach-Str. 26
68163 Mannheim

Tel.: 0621 / 43 70 980

E-Mail:

datenverarbeitung@schachbund.de

An die
Präsidentin des Deutschen Schachbundes
Frau Ingrid Lauterbach

c/o Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes
Frau Dr. Anja Gering

Regensburg, 21.09.2023

**Antrag an den außerordentlichen Kongress des Deutschen Schachbundes
am 09.12.2023 zur Verabschiedung einer Mitgliederverwaltungsordnung (MVO)
und deren Verankerung in der Satzung**

Sehr geehrte Schachfreundinnen und Schachfreunde,

der außerordentliche Kongress des Deutschen Schachbundes (DSB) möge die in der Anlage 2 beiliegende Mitgliederverwaltungsordnung (MVO) beschließen. Darüber hinaus möge der Kongress die Satzung des DSB dahingehend ändern, dass in § 13 Abs. 2 die MVO als Ordnung des DSB eingefügt wird.

Begründung:

Im Zuge der Vorbereitungen zu einer datenschutzrechtlich notwendigen Maßnahme ist es letztes Jahr aufgefallen, dass es auf Seiten des DSB keine ordnungsrechtliche Grundlage dafür gibt; es gibt keine MVO oder eine vergleichbare Ordnung. Bereits im Jahr 2013 (!) hatte der Kongress des DSB einen Auftrag erteilt, eine MVO zu erstellen. Dies ist bislang nicht umgesetzt worden. Daher wurde letztes Jahr der Datenschutzbeauftragte durch den damaligen Präsidenten beauftragt, eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Entwurfs einer MVO zu bilden.

In dieser Arbeitsgruppe haben mitgewirkt:

- Dr. Dieter Braun (Leitung, Bayern/DSB)
- Thorsten Ahlers (Bremen)
- Rainer Blanquett (Hessen/DSB)
- Jürgen Dammann (Baden/DSB, seit seiner Wahl im Mai 2023)
- Frank Jäger (Sachsen/DSB)
- Michael Meier (Württemberg)
- Holger Namyslo (Württemberg)
- Berthold Plischke (NRW/DSB)

Insgesamt wurden acht Videokonferenzen mit einer durchschnittlichen Dauer von etwa zwei Stunden durchgeführt, in denen teilweise sehr divergierende Ansichten zueinander finden mussten.

Die vorliegende MVO gibt den Status der derzeitigen Mitgliederverwaltung wieder. Wir bitten darum, diesen Antrag anzunehmen, damit zukünftige Anträge auf Änderungen eine definierte Grundlage haben, und damit datenschutzrechtlich notwendige Maßnahmen unternommen werden können.

Zur Vereinfachung und besseren Übersichtlichkeit sind in Anlage 1 die Änderungen vom bereits verschickten Entwurf vom 22.03.2023 zum nun eingereichten Entwurf vom 21.09.2023 zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Braun
Datenschutzbeauftragter

Jürgen Dammann
Referent Datenverarbeitung

Anlage 1
Zusammenfassung der Änderungen zwischen den Entwürfen der MVO vom 22.03.2023
und vom 21.09.2023

§ 3 Abs. 2, Spiegelstrich „Sportstätten“: Angabe über Barrierefreiheit ergänzt.

§ 6 Abs. 2 (Zweit- und Gastspielberechtigungen) wurde ersatzlos gestrichen. Als Folge davon werden weiterhin gestrichen: § 8 Abs. 3; § 9 Abs. 1 Satz 2; § 10 Abs. 1 Satz 2. § 6 Abs. 3 wird § 6 Abs. 2.

§§ 6 – 10: Klärung, dass die Begriffe „aktiv“ bzw. „passiv“ den Status der Spielgenehmigung beschreiben. Der Begriff „aktiv“ beschreibt den Status, in dem eine DSB-Spielgenehmigung vorliegt, der Begriff „passiv“ beschreibt den Status, in dem keine DSB-Spielgenehmigung vorliegt (§ 6 Abs. 1). Die beiden Begriffe als solche sind keine Spielgenehmigung oder Spielberechtigung (die ist einzig und allein die DSB-Spielgenehmigung), und schon gar kein Status der Mitgliedschaft, der potentiell zu Differenzierungen der Beitragshöhe führen kann.